

Außergerichtliche Vollmacht

Den Rechtsanwälten Günter Bach, Bernd Singelmann, Dr. Michael Krebs, Bernhard Zahn, Andreas Krellmann, Dirk Jenny, Marc Valdfogl, Natascha Braunschläger, Ilka Muhr, Franz X. Kerber, Peter Mertel, Simone Gille, Sina Sterzel, Niklas Fänderich und Katharina Bach, Frohsinnstr. 15, 63739 Aschaffenburg

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zu **meiner Vertretung** erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur außergerichtlichen Vertretung und zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, die im Zusammenhang mit meiner Sache stehen, insbesondere die außergerichtliche Angelegenheit durch Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, durch Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,
2. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Urkunden, des Streitgegenstands oder von Seiten des Gegners oder sonstiger Stellen zu erstattender Beträge,
3. zur Akteneinsicht,
4. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme,
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit,
6. Zustellungen im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich über die außergerichtliche Tätigkeit hinaus auf Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren des Gegners.

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber/in